



Positionspapier der Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen e.V. zum Thema „Faire Vergütung“

Juni 2023

Es ist keine Neuigkeit, dass Vergütungssätze für Kunst- und Kulturschaffende häufig an der Armutsgefährdungsgrenze liegen, obwohl sie dem Mindesthonorar und der Förderuntergrenze entsprechen. Die Notwendigkeit, die Thematik der unzureichenden Vergütung anzugehen, ist entsprechend lange bekannt, sodass es sehr zu begrüßen ist, dass im Rahmen des Kulturdialogs im November 2022 nach einer ersten Abfrage und Diskussion mit sächsischen Verbänden der Auftrag der Sächsischen Staatsministerin für Kultur und Tourismus, Barbara Klepsch, an die Interessensgemeinschaft (IG) Landeskulturverbände erfolgte, Positionspapiere und Empfehlungen zum Thema „Faire Vergütung im Kulturbereich“ einzureichen.

Die Kulturelle Bildung, die keiner alleinigen künstlerischen Sparte zugeordnet werden kann, sondern als Querschnittsaufgabe im Feld der künstlerisch-vermittelnden Tätigkeiten verankert ist, tangiert dabei unterschiedliche Akteur*innen in der Vergütung ihrer Leistungen. Entsprechend stützt sich die LKJ mit dem Positionspapier auf Empfehlungen verschiedener Verbände sowie spezifisch zur Kulturellen Bildung auf die Gewerkschaft verdi und ihre Studie aus 2021.¹

Inzwischen gibt es eine Reihe an Empfehlungen zum Thema „Faire Vergütung“ in allen künstlerischen Sparten. Diese Papiere sollen den Auftragsgeber*innen – aber vor allem den Künstler*innen selbst – eine Basis zur Verhandlung fairer, d.h. einer am tatsächlichen Arbeitsaufwand orientierten Bezahlung, geben. Anstoßgebend bei vielen ist die Kampagne „Pay the Artist now“ der IG Bildende Kunst aus Österreich gewesen.² Generell nimmt das Thema vor allem Selbstständige und freiberufliche Fachkräfte in den Blick. Es betrifft jedoch insgesamt sowohl Angestellte in Kultureinrichtungen wie auch Honorarkräfte der Projektförderung (u.a. Kulturstiftung des Freistaats Sachsen und Kulturräume).

Aktuell können wir unterschiedliche Fördersätze sowie Kriterien für die Vergütung der Akteur*innen der Kulturellen Bildung der entsprechenden sächsischen Ministerien (SMKT, SMS, SMK) feststellen – obwohl es sich um vergleichbare oder sogar dieselben Tätigkeiten handelt. Als Beispiele können die folgenden Fördersätze der drei Ministerien genannt werden: In der Förderrichtlinie Überörtlicher Bedarf des SMS (Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe bei der Erbringung von Angeboten des überörtlichen Bedarfs) gilt bislang der Fördersatz von 35 Euro brutto/Stunde bzw. 225 Euro für einen Bildungstag (5 Std. 15 min.). Durch den regelmäßigen Kontakt und Kooperationen mit Referierenden bekommen wir sehr häufig die Rückmeldung, dass dieser Tagessatz nicht ausreichend ist, um die tatsächlich anfallenden Kosten zu begleichen. In der Förderrichtlinie des SMKT ist der Stundensatz nicht festgelegt, aber der Erfahrung nach können als Richtungswert ebenfalls 35 Euro brutto/Stunde und nur in begründbaren Einzelfällen auch höhere Sätze geltend gemacht werden. Beim SMK liegt der Stundensatz im Ganztagsangebot-Bereich bei nur 18-25 Euro.

Die bestehenden Tages- und Stundensätze werden dem tatsächlichen Umfang der Arbeit jedoch nicht gerecht, da darin weder eine Vergütung der Vor- und Nachbereitungszeit, Anfahrtszeiten, Ausfallhonorare

¹ https://kunst-kultur.verdi.de/++file++626bd07a69d8d4128d93eea4/download/2022-03_verdi-Kunst-Kultur_Forderungspapier-kulturelle-Bildung.pdf

² <https://igbildendekunst.at/infomaterial/honorare/#honorarspiegel>

oder auch Eigenleistungen wie Netzwerkarbeit, Konzeption, Abrechnungsformalien etc. entlohnt werden. Dadurch verringert sich der Stundensatz effektiv und die veranschlagten Stundensätze sind folglich unzureichend.

Aufgrund der unterschiedlichen Fördersätze entsteht zudem eine Konkurrenzsituation zwischen den Akteur*innen und es liegt nahe, dass es eine Bereitschaft bzw. Notwendigkeit gibt, einen Job mit einer nicht fairen Vergütung anzunehmen.

Trotz der vielen erarbeiteten Empfehlungen bleibt es schwer, eine feste Zahl festzulegen, die als Mindesthonorar für Projekte, Workshops oder vergleichbares Zusammenarbeiten der Kulturellen Bildung mit anderen Sparten gelten kann. Die verschiedenen Leistungen im künstlerischen und kreativen Bereich setzen je nach Sparte verschiedene Qualifikationen, Erfahrungen, aber auch Vor- und Nachbereitungszeiten (beispielsweise für die Projektkonzeption und -nachbereitung) voraus. Es lässt sich – den Empfehlungen nach Honorarsätzen aus anderen Sparten folgend – die Einschätzung treffen, dass ein Stundenhonorar mindestens durchschnittlich 35 bis 80 Euro brutto liegen sollte. Weitere Leistungen wie zuvor genannt (Vor- und Nachbereitung etc.) sind ebenfalls zu entlohnen oder in den Stundensatz einzuberechnen. Voraussetzung für diese Umsetzung ist jedoch eine entsprechend steigende Fördersumme und würde bereits eine dringend notwendige Anpassung der meisten Honorare mit sich ziehen.

Nach einer umfassenden Analyse verschiedener Empfehlungen aller Sparten und im Vergleich zueinander lassen sich drei wichtige Punkte für die Kulturelle Bildung zusammenfassen, die im Spannungsfeld zueinanderstehen und Dilemmata darstellen. Zum ersten lässt sich eine Schwierigkeit darin feststellen, die einzelnen Sparten miteinander zu vergleichen – die Kulturelle Bildung stellt dabei noch dazu eine Querschnittsaufgabe dar. Zum zweiten ist eine faire Vergütung bei gleichbleibenden Fördervolumina schwer umsetzbar: Es entsteht ein höherer Konkurrenzdruck, weil vor dem Hintergrund der Prämisse, die Akteur*innen fair zu entlohnen, weniger Projekte finanzierbar werden. Das Problem der Finanzierung von angemessenen Honoraren wird in diesem Fall nicht politisch bearbeitet, sondern die Problematik wird an die Kunst- und Kulturschaffenden weitergereicht. Das kann keine Lösung sein. Kunst- und Kulturschaffende sollten gemeinsam mit Politik und Verwaltung dieses Dilemma angehen, d.h. gemeinsam Argumente und Zahlenuntersetzungen erarbeiten, um ein insgesamt höheres Fördervolumen zu erreichen.

Dies trifft, drittens, zusammen mit einer allgemein festzustellenden geringen gesellschaftlichen Wertschätzung der Arbeit von Kulturschaffenden. Das „In-Wert-Setzen“ der eigenen Arbeit wird in einer Befragung von verdi bei 83% der Befragten als zu gering bewertet, sodass ein Zusammenhang zwischen empfundener Wertschätzung und dem Jahreseinkommen bzw. Status zu verzeichnen ist.

Es scheitert nicht am Willen zu besserer Bezahlung, sondern an der fehlenden Verankerung eines Mindestsatzes in Förderrichtlinien. Das sollte sich ändern, um dem finanziellen Bedarf nachzukommen und eine angemessene Bezahlung gewährleisten zu können.